

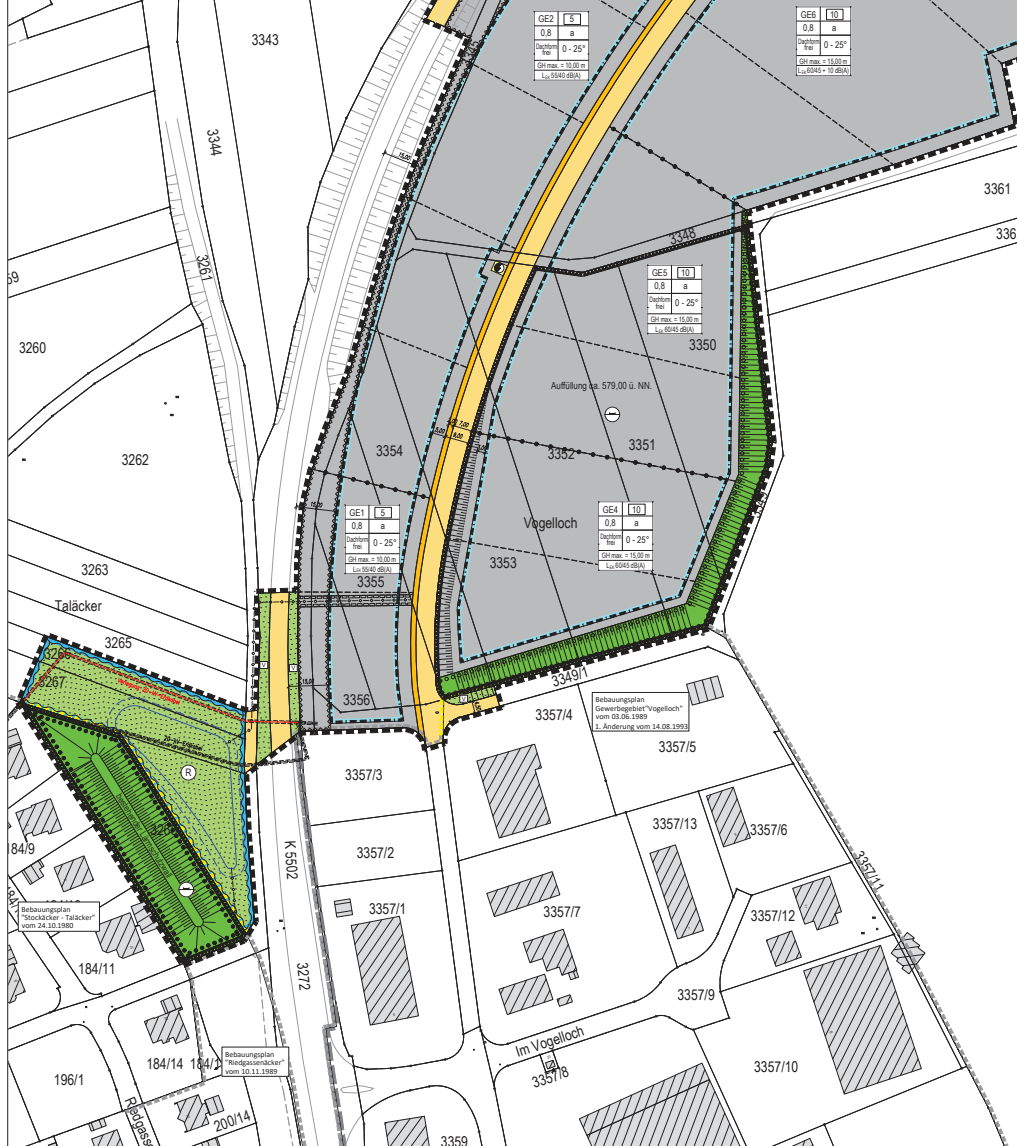
BEBAUUNGSPLAN "VOGELLOCH - ERWEITERUNG"

STADT OBERNDORF A.N., STADTTEIL BOCHINGEN
LANDKREIS ROTTWEIL

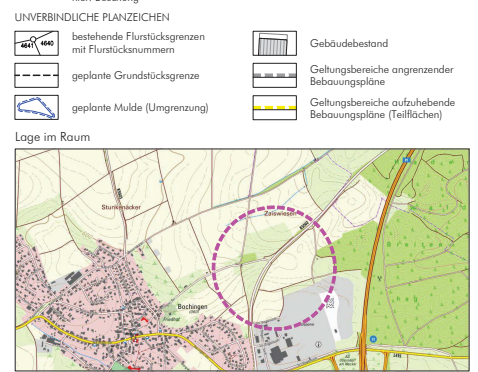
3387

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):	20.12.2011
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:	24.12.2011
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB):	20.12.2011
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	24.12.2011
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB):	vom 09.01.2012 bis 10.02.2012
Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):	26.06.2018
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):	26.06.2018
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:	07.07.2018
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):	vom 16.07.2018 bis 24.08.2018
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):	22.10.2019
Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):	22.10.2019
Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit:	14.12.2019
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB), erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB):	vom 23.12.2019 bis 31.01.2020
Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):	-----
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB):	-----
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):	-----
Anzeige § 4 GemO Landratsamt	-----
Stempel / Unterschrift	-----
Ausgefertigt:	-----
Oberndorf a.N., den	-----
Hermann Acker, Bürgermeister	-----



- GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Leitungsrecht zugunsten der Stadt Oberndorf a.N.
 - Leitungsrecht (Schutzstreifen 0.5 m links und rechts des 20-kV-Erdkabels)
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- unterirdische Leitung hier: geplanter Regenwasserkanal
 - bestehendes 20-kV-Erdkabel geplantes 20-kV-Erdkabel (Verlegung)
- FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Pflanzgebot Feldheckenpflanzung - geschlossene Pflanzung freiwachsender heimischer und standortgerechter Sträucher - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzliste
- FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Pflanzbindung Sträucher/Bäume (best. Lärmschutzwall) - die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Gehölzstrukturen sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen - Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase
- FLÄCHEN FÜR ABWASSERSEITUNG, RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
- naturnah gestaltete Retentionsmulde zur Rückhaltung und verzögerten Ableitung von Dach- und Oberflächenwasser
- FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
- Fläche für Aufschüttungen
- SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauGB)
 - Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB) hier: Böschung
- UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN**
- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
 - geplante Grundstücksgrenze
 - geplante Mulde (Umgrünung)
 - Gebäudebestand
 - Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne
 - Geltungsbereiche aufzuhebende Bebauungspläne (Teilflächen)



Stadt Oberndorf am Neckar
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf a.N.

Bebauungsplan "Vogelloch - Erweiterung" in Oberndorf a.N. - Bochingen LAGEPLAN

Maßstab:	1 : 1.000	Projektnummer:	12260
		Plannummer:	12260 / bbp-1.3
Gez./Ges.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
LD/JS/Gf	24.05.18	Pflanzfassung Entwurf (für OR-Stzung 13.06.18)	
JS/Gf	24.09.19	(Lw.Sov + Nachweisebilder erstellen; Kontingierung, RR, Val, 20-kV Erdkabel ergänz für GR-Stzung 22.10.19)	
JS/Gf	05.03.20	Kartierung nach erneuter Offenlage, Eintrag Lärmkontingente + Verlegung Stationärsatz für GR-Stzung 31.03.20	

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 bis 15 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO)
siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Baumassenzahl (BMZ)
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
Dachform	Dachneigung in Grad

G_{hmax} = maximale Gebäudehöhe

Emissionskontingente L_{eq, tags/nachts} in dB(A)/m²

BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

FLÄCHEN DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

VERKEHRSFÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

VERKEHRSFÄCHEN MIT GEHWEG

UMGRÜNUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

UMSPANNSTATION
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
hier: Verkehrsgrün

BÜROGRÖRER
UNIVERSITÄT · VERBUND · STADTENTWICKLUNG

Büro Emmingen
Hohenloherweg 1
72186 Emmingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-groerer.de

Büro Donnstetten
Schulhofstraße 4
72280 Donnstetten
Tel.: 07443/24058-0
info@buero-groerer.de

Büro Owingen
Gottlieb-Dumke-Str. 2
88698 Owingen
Tel.: 07551/83498-0
info@buero-groerer.de